

THE LEADER IN MATRIX SYSTEMS

Fusion™
Frontzahnmatrizen-system

Das innovative Fusion™ Frontzahnmatrizen-system von **Garrison** Dental Solutions

NEU! 2021

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper • German Edition

ANZEIGE

Happy Labour Day - STYLE YOUR SMILE

OSSTEM®
IMPLANT

POLITIK: IT-Sicherheitsrichtlinie
Am 1. April traten erste Anforderungen der Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung in Kraft. Dazu informiert die KZBV auf ihrer Website.

PRAXIS: Bodenhygiene
Bei den Hygienemaßnahmen in einer medizinischen oder zahnmedizinischen Praxis kommt der Reinigung der Bodenflächen ein besonderes Augenmerk zu. Von Dres. Viktoria und Robert Kalla, Basel, Schweiz.

INTERDENTALBÜRSTEN: Innovativ und effizient
Für die intuitive und auf Ihre Bedürfnisse passende Zahnzwischenraum-Reinigung mit dem paro®slider stehen drei verschiedene Größen von Bürsteneinsätzen zur Auswahl. www.paroswiss.de

DPAG Entgelt bezahlt · OEMUS MEDIA AG · Leipzig · No. 3/2021 · 18. Jahrgang · Leipzig, 28. April 2021 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 € · www.zwp-online.info **ZWP ONLINE**

ANZEIGE

Perfekt füllen
Nano-Hybrid-Zahnfüllungsmaterial

Zeen®

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Infos, Katalog Tel. 0 40 - 30 70 70 73-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

„Grüner Pass“ EU legt Position fest.

BRÜSSEL – Die EU-Staaten haben sich auf eine gemeinsame Linie beim geplanten COVID-Zertifikat für einfacheres Reisen in Europa geeinigt. Die Botschafter der 27 Länder verständigten sich am 14. April auf eine Position für die Verhandlungen mit dem EU-Parlament. Nach Vorstellungen der EU-Kommission soll das sogenannte „Grüne Zertifikat“ Ende Juni – also pünktlich zum Start der Sommerferien – einsatzbereit sein.

Um EU-weites Reisen in der Corona-Krise einfacher zu machen, hatte die EU-Kommission im März die Einführung eines solchen Zertifikats vorgeschlagen. Das Dokument soll Impfungen, Ergebnisse zugelassener Tests und Informationen zu überstandenen Infektionen festhalten und EU-weit anerkannt werden. Die Position der EU-Staaten sieht nur vor, dass das Zertifikat kostenfrei auf Papier oder digital ausgestellt wird, wie aus dem Beschluss hervorgeht, der der dpa vorliegt. Welche Vorteile – etwa Quarantäne-Befreiung – die EU-Staaten gewähren, sollen sie selbst entscheiden können. Die jeweiligen Länder sollen zudem selbst festlegen, ob sie auch Impfungen mit Präparaten anerkennen, die nur in bestimmten Ländern, aber nicht in der gesamten EU zugelassen sind – beispielsweise das russische Sputnik V. Die Regeln sollen zunächst für zwölf Monate gelten.

Herzstück des Zertifikats soll ein digital lesbarer Barcode sein, über den die relevanten Informationen abgerufen werden können. Die EU-Kommission arbeitet an einer gemeinsamen Plattform als Rahmen der nationalen Anwendungen. Das Europaparlament könnte sich bis Ende des Monats auf eine Position festlegen. Anschließend könnten die Verhandlungen zwischen Parlament und EU-Staaten beginnen. **DI**

Quelle: www.medinlive.at

Anhörung zum GVWG – Stellungnahme der Zahnärzteschaft

Kritik an der Regelung für eine sozialversicherungsrechtliche Berufshaftpflichtversicherung.

BERLIN – Anlässlich der am 12. April stattgefundenen Anhörung zum Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) insbesondere die geplante Regelung für eine sozialversicherungsrechtliche Berufshaftpflichtversicherung kritisiert. Zugleich nutzte die KZBV die Anhörung, um weitere politische Forderungen und Positionierungen des Berufsstandes an den Gesetzgeber zu adressieren.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Die angemessene Versicherung von Zahnärzten gegen Haftpflichtansprüche aus ihrer Tätigkeit ist schon jetzt zentrales Element des Patientenschutzes, zu dem wir uns mit Nachdruck bekennen. Die geplante Einführung einer sozialversicherungsrechtlichen Berufshaftpflichtversicherungspflicht neben der bestehenden berufsrechtlichen Pflicht verfehlt jedoch ihr Ziel und ist nicht erforderlich.“

Zwei parallele Versicherungspflichten unnötig

Die Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung sei bereits in den Berufsordnungen der



Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender KZBV.

Zahnärztekammern verankert. „Zahnärzte müssen diese Versicherung bei der zuständigen Kammer nachweisen, Verstöße werden konsequent verfolgt. Uns sind keine Fälle bekannt, bei denen haftende Vertragszahnärzte über keine oder über eine nur unzureichende Haftpflichtversicherung verfügt hätten.“

Es macht daher keinen Sinn, dieses bewährte System zusätzlich in das Sozialrecht zu spiegeln und damit zwei parallele Versicherungspflichten zu etablieren“, betonte Eßer. Den KZVen würden damit weitere Überwachungs- und Verwaltungsaufgaben und damit

Fortsetzung auf Seite 2 rechts unten →

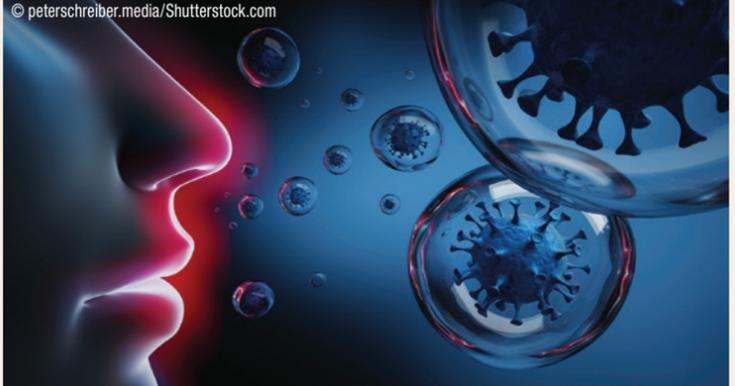
Schutz vor Aerosol- übertragbaren Erregern

Aktualisierung der S1-Leitlinie veröffentlicht.

DÜSSELDORF – Im September 2020 erschien die S1-Leitlinie *Umgang mit zahnmedizinischen Patienten bei Belastung mit Aerosol-übertragbaren Erregern*.

Bereits jetzt, ein halbes Jahr nach der Ersterstellung der S1-Leitlinie mit Hinweisen zum Schutz der zahnmedi-

zischen Fachkräfte und Patienten vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und anderen Aerosol-übertragbaren Erregern bei gleichzeitiger Gewährleistung der zahnmedizinischen Grundversorgung der Bevölkerung, ist diese aktualisiert und an die neuen Erkenntnisse angepasst worden. Federführend durch die DGZMK wurden in Zusammenarbeit mit einer Gruppe von Vertretern verschiedener Fachgesellschaften und Experten die erarbeiteten Handlungsempfehlungen geprüft und ggf. modifiziert, mit dem Ziel, Zahnärzten und zahnmedizinischem Fachpersonal notwendige Maßnahmen zum Selbst- und Fremd-



nischen Fachkräfte und Patienten vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und anderen Aerosol-übertragbaren Erregern bei gleichzeitiger Gewährleistung der zahnmedizinischen Grundversorgung der Bevölkerung, ist diese aktualisiert und an die neuen Erkenntnisse angepasst worden. Federführend durch

schutz zu vermitteln. Im Sinne einer Living Guideline werden weitere Aktualisierungen entsprechend neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse folgen. Die Leitlinie finden Sie unter www.dgzmk.de/aerosol-uebertragbare-erreger. **DI**

Quelle: DGZMK

ANZEIGE

JETZT MIT IHRER WASSERHYGIENE DURCHSTARTEN!

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Blicken Sie hinter die Kulissen und erhalten wertvolle Tipps – folgen Sie BLUE SAFETY bei Social Media.

YouTube Instagram Facebook Twitter
[@bluesafety](https://www.instagram.com/bluesafety)

#HYGIENEOFFENSIVE

Mit SAFEWATER und dem Full Service sorgen Sie dauerhaft für eine zuverlässig hygienische Wasserqualität!

I ♥ WATER

Vereinbaren Sie Ihren **persönlichen, kostenfreien Beratungstermin:**
Fon 00800 88 55 22 88
WhatsApp 0171 991 00 18
www.bluesafety.com/FullService

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Hygiene bleibt teuer

Preise für persönliche Schutzausrüstung weiter hoch.



BERLIN – Zahnärzte zahlen für persönliche Schutzausrüstung, die sie für eine sichere Behandlung von Patienten benötigen, nach wie vor deutlich mehr als vor der Coronapandemie. Zudem erfolgen die Lieferungen häufig nur in kleinen Mengen, da der Dentalhandel von den Herstellern auch nur in kleinen Mengen beliefert wird.

Insgesamt sind die Kosten für die Praxishygiene aufgrund der Knappheit der Produkte während der Pandemie auf dem Weltmarkt deutlich gestiegen. Eine Normalisierung der Lage ist noch nicht in Sicht, die Beschaffungskosten für den Handel und damit die Einkaufspreise für die Zahnarztpraxen sind weiterhin deutlich höher als vormals.

Laut BVD kosteten im 1. Quartal 2021 (Q1/2020 = 100 Prozent):

- Mund-Nasen-Schutz 300 Prozent,
- Handschuhe 280 Prozent,
- Desinfektionsmittel 125 Prozent. **DT**

Quelle: BZÄK – Klartext

Zahlen des Monats

48

Im Jahr 2018 arbeitete ein knappes Drittel (32 Prozent) der 445.000 Ärzte in Deutschland in der Regel mehr als 48 Stunden pro Woche.

18.000

2019 wurden 18.000 Kinder und Jugendliche mit einer Depression im Krankenhaus behandelt, das waren 24 Prozent mehr als im Jahr 2015.

15.000.000

Jeder vierte Bundesbürger ist von Polymedikation betroffen: 23 Prozent aller Erwachsenen (15 Millionen) nehmen dauerhaft drei oder mehr Medikamente ein.

Poster-Wettbewerb zum DZOI-Kongress 2021

Nachwuchswissenschaftler erhalten ein Podium: Bis 5. Juni 2021 Abstracts einreichen!

LANDSHUT – Das Deutsche Zentrum für orale Implantologie e.V. (DZOI) ruft zu einem Poster-Wettbewerb auf. Ziel ist es, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ein Podium zu bieten. Die Preisverleihung wird im Rahmen des DZOI-Sommerkongresses erfolgen, der vom 13. bis 15. August 2021 in Koblenz stattfindet.

Ob das Ergebnis einer wissenschaftlichen Forschung oder ein Patientenfall – die Art des Themas für den Poster-Wettbewerb ist ebenso vielfältig wie die Behandlungsschwerpunkte, die aus der Lasertechnologie, Implantolo-

gie oder Implantatprothetik frei wählbar sind. „Es geht uns darum, den wissenschaftlichen Diskurs anzuregen, und der umfasst viel mehr als den Aspekt „Dübel rein“, erläutert Priv.-Doz. Dr. Dr. Ludwig. „Das Gesamtspektrum der Zahnmedizin ist so spannend, dass wir auf eine vielfältige Auswahl der Themen setzen. Junge Kolleginnen und Kollegen sollen die Gelegenheit haben, ihre Erkenntnisse zu präsentieren und sich dazu mit erfahrenen Behandlern auszutauschen.“

Im Abstract erläutern die Teilnehmenden vorab in komprimierter Form

Fragestellung, Vorgehensweise, Verlauf, Ergebnis und Fazit. Das Besondere an diesem Poster-Wettbewerb: Wer gewinnt, entscheiden die Gäste des Jahreskongresses in einem unabhängigen Votum. Es werden Preisgelder von insgesamt 450 € vergeben (3. Platz 100 €, 2. Platz 150 €, 1. Platz 200 €).

Die Abstracts für den DZOI-Poster-Wettbewerb bitte bis zum 5. Juni 2021 senden an: Priv.-Doz. Dr. Dr. Arwed Ludwig, info@gkg-chirurgie.de, Neue Fahrt 12, 34117 Kassel. **DT**

Quelle: DZOI

Neue Führung

Priv.-Doz. Dr. Anne-Katrin Lührs ist neue Präsidentin der DGRZ.

FRANKFURT AM MAIN – Auf Prof. Dr. Wolfgang Buchalla folgt Priv.-Doz. Dr. Anne-Katrin Lührs aus Hannover im Präsidentenamt der Deutschen Gesellschaft Restaurative und Regenerative Zahnerhaltung (DGRZ). Pandemiebedingt fand die außerordentliche Mitgliederversammlung der DGRZ in einem virtuellen Format statt. Die im November 2020 auf der 4. Gemeinschaftstagung des DGZ-Verbandes regulär geplante Mitgliederversammlung musste leider verschoben werden.

Priv.-Doz. Dr. Anne-Katrin Lührs bedankt sich nach einem einstimmigen Votum für das Vertrauen. „Die Bewah-

lung der natürlichen Zahnschubstanz unter Ausschöpfung aller restaurativen Möglichkeiten ist mir eine Herzensangelegenheit, daher freue ich mich sehr, dieses wichtige Feld der Zahnerhaltung voranzubringen“, sagt sie nach ihrer Wahl.

Priv.-Doz. Dr. Lührs hat für ihre Aktivitäten ein erfahrenes Team an ihrer Seite. Ulf Krueger-Janson aus Frankfurt am Main und Prof. Dr. Michelle A. Ommerborn aus Düsseldorf wurden als Vizepräsidentin und als Generalsekretärin im Amt bestätigt. Neu in den Vorstand wurde Dr. Silke Jacker-Guhr aus Hannover gewählt. Sie wird sich künftig um die Finanzen der DGRZ kümmern und



folgt Dr. Theodor Bimmerle aus Regensburg, der nach vier Amtsperioden aus dem Vorstand der DGRZ ausscheidet. **DT**

Quelle: DGRZ

← Fortsetzung von Seite 1: „Anhörung zum GVWG ...“

unnötige Bürokratie aufgebürdet. Auch ließen sich vertragszahnärztliche und privat-zahnärztliche Haftungsansprüche in der Versorgung nicht immer klar voneinander abgrenzen.

Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung

Eine weitere Regelung im GVWG betrifft die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung. Bei einer Versorgung mit Zahnersatz sollen Patienten demnach keine Nachteile bei der Berechnung von Boni für Festzuschüsse durch gesetzliche Kassen haben, wenn sie in 2020 aufgrund der Coronapandemie die Vorsorgeuntersuchung nicht in Anspruch genommen haben. „Wir begrüßen die Zielsetzung des Gesetzgebers hier grundsätzlich, sprechen uns im Interesse der Patienten aber für eine möglichst unbürokratische Ausgestaltung der Regelung aus, die Praxen und KZVen zugleich nicht zusätzlich belastet“, sagte Eßer. Die Regelung soll rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten.

Qualitätsförderung muss im Fokus stehen

Mit dem GVWG soll künftig zudem eine Veröffentlichung von Daten der Qualitätssicherung erfolgen. Eßer

betonte, dass Qualitätsförderung im Fokus stehen müsse und keine „Pranger- oder Sanktionspolitik“. „Die geplante Richtlinie ist aus Sicht der KZBV ungeeignet, um das angestrebte Ziel einer weiteren Qualitätsverbesserung in der Versorgung zu erreichen. Die geplante Veröffentlichung von Daten der Qualitätssicherung – insbesondere im Hinblick auf die Ergebnisqualität – unterliegt zu Recht höchsten Anforderungen bezüglich Methodik, Datenschutz sowie der Qualität der Daten. Daran fehlt es in dem Gesetzentwurf jedoch. Aufwand und Nutzen der Regelung stehen für alle Beteiligten nicht in Relation zueinander, auch nicht für Patienten.“

Eßer begrüßte hingegen, dass mit dem GVWG eine Rechtsgrundlage geschaffen werden soll, um Sitzungen der Zulassungs- und Berufungsausschüsse auch per Videotechnik rechtssicher zu ermöglichen.

Die gemeinsame Stellungnahme der Zahnärzteschaft zum GVWG kann auf der Website der KZBV abgerufen werden. **DT**

Quelle: KZBV

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbeke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chairman Science & BD
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf/Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

 **WISSEN, WAS ZÄHLT**
Gegründete Auflage
Kleine Basis für den Werbemarkt
Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2021 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 12 vom 1.1.2021.

Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unerlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

DENTALTRIBUNE
The World's Dental Newspaper - German Edition

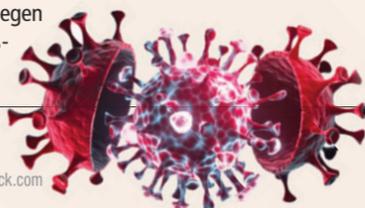
Auf den Punkt ...

Hilfseinsätze

Laut BZÄK hat die Coronapandemie zahnärztliche Hilfsprojekte und -organisationen deutlich beeinträchtigt. Viele Einsätze mussten zeitweise sogar komplett eingestellt werden.

Mutanten

Die Regierung von US-Präsident Joe Biden investiert nach eigenen Angaben 1,7 Milliarden Dollar in den Kampf gegen Coronavirus-Varianten.



Arzneimittel

In Deutschland sind über 100.000 verschiedene Arzneimittel behördlich zugelassen. Jede Packungsgröße, Wirkstärke oder Darreichungsform zählt dabei als eigenständiges Arzneimittel.

Apothekendichte

Die 27 EU-Mitgliedsstaaten weisen eine durchschnittliche Apothekendichte von 32 Apotheken pro 100.000 Einwohner auf – Deutschland liegt mit 23 Apotheken im unteren Drittel.